Amts- und Informationsblatt

Seiffen
Deutschneudorf
Heidersdorf

Ausgabe 01/2022,
Erscheinungstag 30.12.2021

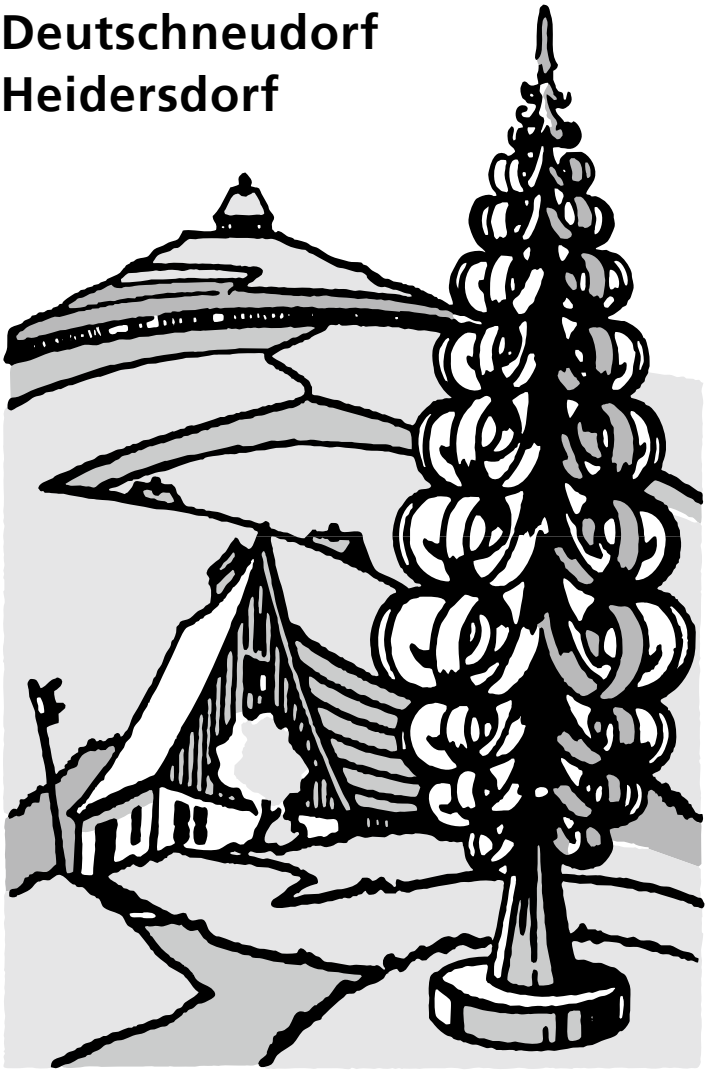

Grafik: Hans Reichelt

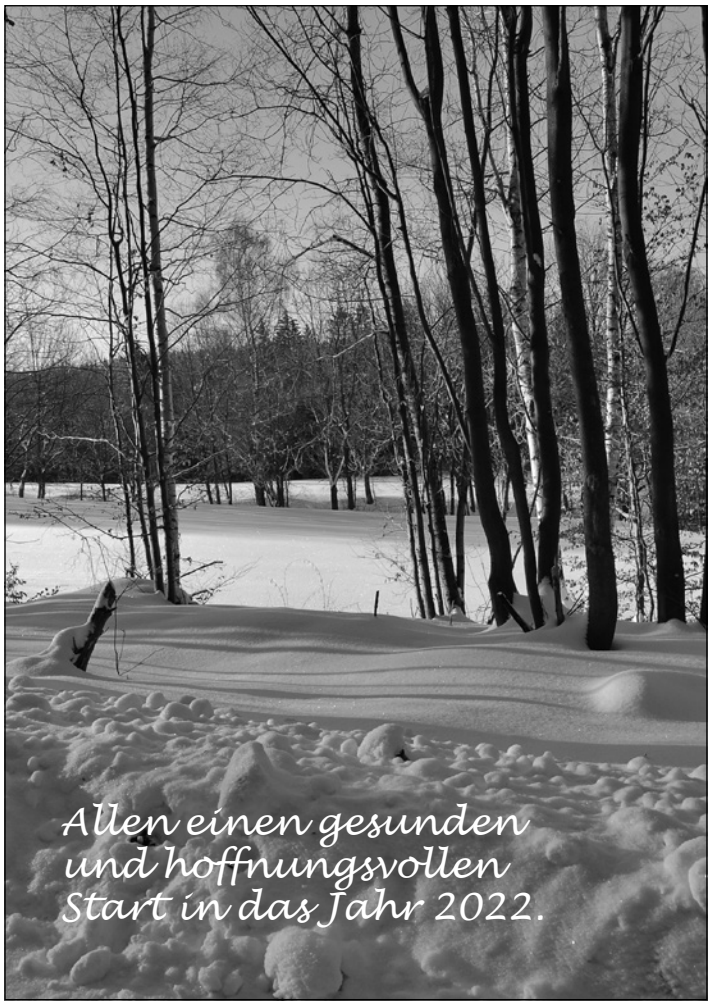

Der Redaktionsschluss für das Heft 2/2022 ist am 24.01.2022 um 17.00 Uhr in der Bibliothek Seiffen.

Alle aktuellen Informationen zur Infektionslage mit Covid-19 finden Sie unter: https://www.erzgebirgskreis.de/coronavirus sowie auf den Internetseiten der jeweiligen Gemeinden.

Aufgrund der aktuellen Situation bleibt das Rathaus bis auf Weiteres für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen. Notwendige Absprachen mit der Verwaltung sollen vorrangig per Mail oder telefonisch wahrgenommen werden. Für dringend erforderliche Angelegenheiten können zu den sonst geltenden Öffnungszeiten Termine vereinbart werden.

Für den Zutritt zum Rathaus gilt die 3G-Regelung, d. h. er ist nur Geimpften, Genesenen oder Personen mit tagaktuellem Testzertifikat möglich.

Gemeindeverwaltung Seiffen:
Telefon: 037362/8770, Fax: 87777
Meldestelle, Telefon 87731
E-Mail: gemeinde@seiffen.de | Internet: www.seiffen.de

Dienstag	8.00–12.00 Uhr	13.00–18.00 Uhr
Donnerstag	8.00–12.00 Uhr	13.00–16.00 Uhr
Freitag	8.00–12.00 Uhr	

Gemeinde Deutschneudorf:
Museum, Alte Brandleite 5
Telefon: 037368/218
E-Mail: gemeinde@deutschneudorf.de
Internet: www.deutschneudorf.net

Sprechstunde Verwaltung

Siehe Seite 13

Gemeindeverwaltung Heidersdorf:
Telefon: 037361/45212
Fax: 037361/4322
E-Mail: info@heidersdorf.de
Internet: www.heidersdorf.de

Bürgermeistersprechzeiten
Dienstag 15.00–18.00 Uhr

Öffnungszeiten Kurort Seiffen

Tourist-Information, *Hauptstraße 73 (Museum), Tel. 037362/8438, E-Mail: info@touristinfo-seiffen.de*
Montag – Freitag von 10.00 – 17.00 Uhr / Samstag 10.00 – 14.00 Uhr
Während dieser Zeit sind Restabfallsäcke und Grünschnittmarken erhältlich.

Bibliothek, *Hauptstraße 95, Tel. 037362/8288, Fax 12318, E-Mail: bibliothekseiffen@gmx.de*

Montag / Donnerstag	12.00 – 17.00 Uhr
Dienstag	13.00 – 18.00 Uhr

Erzgeb. Spielzeugmuseum, *Hauptstr. 73, Tel. 17019 www.spielzeugmuseum-seiffen.de*

Ausstellungen täglich	10.00 – 17.00 Uhr

➔ Geschlossen bis einschließlich 9. Januar 2022

Erzgeb. Freilichtmuseum, *Hauptstr. 203, Tel. 8388*

täglich (November – März)	10.00 – 12.30 und 13.00 – 16.00 Uhr
Reifendrehwerk:	10.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr

Die Öffnung der Häuser ist witterungsabhängig.

➔ Geschlossen bis einschließlich 9. Januar 2022

Kindereinrichtung „Spielzeugland“, *Tel. 8344, Fax 12444 E-Mail: kita@seiffen.de*

Taxi u. Mietwagen C. Börner, Seiffen, *Tel.: 037362/889422, Funk: 0162/2812628,* Krankenfahrten, Schülerverkehr, Flughafentransfer, Kurierfahrten, Rollstuhlbeförderung

Taxibetrieb Michael Drechsel, *Tel. 037362/887177 und 0172/1626524*

FOTOSTUDIO Eva Schalling, *Hauptstraße 60, Tel. 76981*
Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Medizinische Einrichtungen

DM J. Dietze, Facharzt für Allgemeinmedizin
Am Rathaus 3, Seiffen, Tel. 037362/8241

Montag, Mittwoch, Donnerstag	7.30 – 12.30 Uhr
Dienstag	14.00 – 19.00 Uhr

Dr. med. Gunter Schneider, Facharzt für Allgemeinmedizin
Schwartenbergweg 7, Telefon 037362/8314

Montag	7.00 – 12.00 Uhr und nach Vereinbarung
Dienstag, Mittwoch, Freitag	7.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	13.00 – 18.30 Uhr

Dr. Hans-Frieder Budai und Dr. Carola Budai, Fachzahnärzte
Tätigkeitsschwerpunkt: Kinderzahnheilkunde, Kieferorthopädie
Feldweg 23, Seiffen, Tel.: 037362/7272,
Monatg 8 – 12 Uhr; Dienstag 8 – 12 Uhr und 14 – 18 Uhr;
Donnerstag 14 – 18 Uhr; Freitag 8 – 12 Uhr

Diakonie Sozialstation Seiffen, *Am Rathaus 3, Rufnummer Seiffen 8481*

Physiotherapie Kerstin Bilz, *Rufnummer Seiffen 8418, Am Schindelberg 2a*

Montag bis Donnerstag	7.30 – 19.00 Uhr	sowie nach
Freitag	7.30 – 14.00 Uhr	Vereinbarung

Physiotherapie Anke Börner
Deutschneudorfer Str. 6, Tel. 037362/88808, ***Termine nach Vereinbarung***

Dienstag und Donnerstag	ab 8.00 Uhr
Montag, Mittwoch, Freitag	ab 9.00 Uhr

Physiotherapie Nadine Ulbricht, *Wildbachweg 6, Seiffen Telefon: 037362 887191 und 0162 6806961*
Mo–Sa 7.30–12.00 | Mo, Mi 12.30–15.00 | Di, Do, Fr 12.30–20.00 Uhr

Rats-Apotheke Seiffen, *Inhaber M. Maschek, Fachapotheker für Offizin-Pharmazie, Am Rathaus 1, Tel. 8210, Fax 7310*
Montag bis Freitag 8.00 – 18.00 Uhr / Samstag 9.00 – 12.00 Uhr
Unser Service-Angebot: Blutdruck messen, Blutzucker- und Cholesterinbestimmung, Anmessen von Kompressionsstrümpfen und -strumpfhosen, Verleih von elektr. Milchpumpen und Babywaagen

Fußpflege & Kosmetik Elisabeth Mazanec-Müller
Mühlbergweg 13, Seiffen
Tel.: 037362 / 889638, 0152 / 56832921 und 0162 / 7061427

Friseur „De Haarmacher“ Deutschneudorfer Str. 3, Seiffen
Friseur/Kosmetik/Fußpflege/Nagesdesign/Massage
Tel.: 037362 / 76116, Öffnungszeiten:

Montag	9.00 – 15.00 Uhr
Dienstag bis Freitag	7.30 – 20.00 Uhr
Samstag	8.00 – 13.00 Uhr

Wertstoffentsorgung

Die jeweiligen Entsorgungstermine entnehmen Sie bitte den ausliegenden Abfallkalendern.

In der Tourist-Information, Hauptstr. 73 (Museum) sind blaue Säcke für Restabfall käuflich zu erwerben! Die Gebühr für Restabfallsäcke beträgt 3,60 € je Stück. Diese können zusätzlich zur Restabfalltonne verwendet werden. Die Entsorgung erfolgt dann kostenfrei, da durch den Kaufpreis die Gebühr für eine Schüttung bereits entrichtet wurde. Bitte beachten Sie, dass nur ausschließlich die erworbenen Säcke entsorgt werden!

Grünschnittannahme 2021
Die Annahmestelle für Grünschnitt bleibt ab 14.11.2021 während der Wintermonate geschlossen.

Sächsisches Landesamt
für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Dresden
Beschwerden bei Süd-Ost-Luft (böhmische Luft) bitte melden bei:
Bearbeiterin: Frau Oelke, Tel. 0351/26125104, Fax: 0351/26125199
E-Mail: kornelia.oelke@smul.sachsen.de

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
Bearbeiter: Herr Böhme, Tel. 0351 564-25304
E-Mail: uwe.boehme@smul.sachsen.de
http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/luft/3647.htm (Fragebogen)

Für alle Fälle

Antennengemeinschaft Seiffen
Störungen bitte ausschließlich über Erznet AG Marienberg melden!
Telefon 03735/64822, Service-Büro Seiffen, Hauptstraße 95
donnerstags von 14.30 bis 17.30 Uhr geöffnet

Störungsrufnummern (kostenfrei)
Montag bis Sonntag: 0.00 – 24.00 Uhr:
MITNETZ STROM 0800 2 30 50 70

Ergänzend ist es unter www.stromausfall.de möglich, Störungen online zu melden. Weiterhin besteht unter www.mitnetz-strom.de/stromausfall die Möglichkeit, anhand der Postleitzahl zu prüfen,ob eine Versorgungsunterbrechung geplant ist (z. B. auf Grund von Bauarbeiten) bzw. uns aktuell eine Störung bekannt ist.

FFW-Rufnummern

Gerätehaus Seiffen, *Jahnstraße 15, 76210*
Gerätehaus Oberseiffenbach, *Oberseiffenbacher Str. 23: 76220*

Bundespolizei-Inspektion Cämmerswalde: Tel. 037327 8610
Flüchtlingssozialarbeit, Mara Schmied-Tautz, Tel. 0172 3924214
Polizeidienststelle Olbernhau: Tel. 037360/488810
Polizeidienststelle Marienberg: Tel. 03735/6060

Arztbereitschaftsdienst

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist ab sofort über die bundesweite Nummer **116117** zu erreichen!

Notruf 112

Leitstelle Krankentransport Tel.: 0371 19222

Erzgebirgssparkasse

Sie erreichen uns telefonisch im gesamten Geschäftsgebiet unter der einheitlichen Einwahl 03733 139-0 (S-ServiceCenter) oder 03733 139-3333 (Hotline S-OnlineBanking).

Amtlicher Teil der Gemeinden Kurort Seiffen, Deutschneudorf und Heidersdorf

Seiffen

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. zur Festsetzung der Grundsteuer A und Grundsteuer B für das Kalenderjahr 2022

1. Steuerfestsetzung

1.) Gegenüber dem Kalenderjahr 2021 ist keine Änderung der Hebesätze eingetreten. Deshalb entfällt aus wirtschaftlichen Gründen die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für die Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2022. Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheid-Erteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 GrStG die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Bitte entnehmen Sie die Fälligkeiten Ihrer Grundsteuerzahlung dem derzeit gültigen Grundsteuerbescheid. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 GrStG Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer in einem Betrag am 01.07.2022 fällig. Bei Änderungen der Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden gemäß § 27 Abs. 2 GrStG Änderungsbescheide erteilt.

2.) Die Festsetzung der Grundsteuer nach 1.) gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser sowie Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage Wohn-/Nutzfläche des § 42 GrStG.
Die Eigentümer dieser Grundstücke haben gem. § 44 Abs. 3 GrStG in den Fällen der Ersatzbemessungsgrundlage zur Ermittlung der Grundsteuer B jährlich eine Grundsteuer-Anmeldung einzureichen. Haben sich am Grundstück seit der letzten Grundsteuer-Anmeldung Änderungen ergeben, so ist durch die Steuerbürger bzw. deren Beauftragte eine neue Grundsteuer-Anmeldung einzureichen. Die Vordrucke zur Grundsteuer-Anmeldung sind zu den jeweiligen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung oder im Internet unter www.seiffen.de erhältlich. Diese Formulare sind bis spätestens **15.02.2022** einzureichen.
Sollten seit der letzten Grundsteuer-Anmeldung keine Veränderungen erfolgt sein, so ist keine neue Grundsteuer-Anmeldung erforderlich. In diesen Fällen genügt es, wenn Sie dies in einem formlosen Schreiben bis spätestens 15.02.2022 mitteilen. Die Grundsteuer ist dann, wie im Jahr 2021, unverändert zu zahlen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Grundsteuer A und B kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Kurort Seiffen, Am Rathaus 4, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb. einzulegen. Nach § 80 Abs. 2 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) hat ein Rechtsbehelf gegen die festgesetzten Kosten keine aufschiebende Wirkung und entbindet nicht von der Zahlungspflicht.

2. Zahlungsaufforderung

Grundsteuerzahler, die der Gemeinde Kurort Seiffen kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, nehmen die Überweisung bitte zur jeweiligen Fälligkeit, **mit Angabe Ihres Kassenzeichens (rechts oben auf Ihrem Grundsteuerbescheid)**, auf folgendes Konto vor:

Erzgebirgssparkasse
IBAN: DE 49 8705 4000 3315 0005 72
BIC: WELADED1STB

Zur Vereinfachung des Verwaltungsaufwandes und zur Vermeidung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen aufgrund verspäteter Zahlung empfehlen wir Ihnen die für Sie bequeme Art des Bankeinzugsverfahrens (SEPA-Lastschriftmandat). Einen Vordruck erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung bzw. unter www.seiffen.de.
Bei denjenigen Steuerschuldnern, die für die Grundsteuer ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden die Beträge zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen abgebucht. Sollte sich die hinterlegte Bankverbindung geändert haben, so ist für das betreffende Kassenzeichen ein neues SEPA-Mandat rechtzeitig vor Fälligkeit zu erteilen.

Allgemeiner Hinweis

Bei Grundstücksverkäufen bleibt der Veräußerer Steuerschuldner bis zum Ablauf des Jahres, in dem der Verkauf stattgefunden hat. Eine Vereinbarung im Kaufvertrag über den Steuerübergangstermin hat nur privatrechtliche Bedeutung im Innenverhältnis zwischen Veräußerer und Erwerber und hebt die öffentlich-rechtliche Steuerschuld nicht auf. Für Steuerzahler, die einen Grundsteuerbescheid als Nachweis für behördliche Angelegenheiten benötigen, kann selbstverständlich ein Bescheid auf Anfrage erstellt werden.
Außerdem wird darauf hingewiesen, dass bei Zahlungsschwierigkeiten eine Ratenzahlung auf schriftlichen Antrag vereinbart werden kann.

Kurort Seiffen, den 15.12.2021

Wittig
Bürgermeister
der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb.

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. zur Festsetzung der Pachten und Nutzungsentgelte für das Kalenderjahr 2022

1. Steuerfestsetzung

Für diejenigen Steuerzahler, die für das Kalenderjahr 2022 Pachten und Nutzungsentgelte (gem. Pachtvertrag bzw. Verträge über Nutzungsentgelte) wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird die Pacht bzw. das Nutzungsentgelt hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Pachten und Nutzungsentgelte kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Kurort Seiffen, Am Rathaus 4, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb. einzulegen. Nach § 80 Abs. 2 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) hat ein Rechtsbehelf gegen die festgesetzten Kosten keine aufschiebende Wirkung und entbindet nicht von der Zahlungspflicht.

2. Zahlungsaufforderung

Steuerzahler, die der Gemeinde Kurort Seiffen kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, nehmen die Überweisung bitte zur jeweiligen Fälligkeit, **mit Angabe Ihres Kassenzeichens (rechts oben auf Ihrem Pacht- bzw. Nutzungsentgeltbescheid)**, auf folgendes Konto vor:

Erzgebirgssparkasse
IBAN: DE 49 8705 4000 3315 0005 72
BIC: WELADED1STB

Zur Vereinfachung des Verwaltungsaufwandes und zur Vermeidung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen aufgrund verspäteter Zahlung empfehlen wir Ihnen die für Sie bequeme Art des Bankeinzugsverfahrens (SEPA-Lastschriftmandat). Einen Vordruck erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung bzw. unter www.seiffen.de.
Bei denjenigen Steuerschuldnern, die für die Pachten/Nutzungsentgelte ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden die Beträge zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen abgebucht. Sollte sich die hinterlegte Bankverbindung geändert haben, so ist für das betreffende Kassenzeichen ein neues SEPA-Mandat rechtzeitig vor Fälligkeit zu erteilen.

Kurort Seiffen, den 15.12.2021

Wittig
Bürgermeister
der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb.

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. zur Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2022

1. Steuerfestsetzung

Für Hundehalter, bei denen sich keine Änderung der Hundehaltung gegenüber dem Kalenderjahr 2021 ergeben hat, wird die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2022 durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß Hundesteuersatzung der Gemeinde Seiffen i.V. mit § § 7 Abs. 4 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der zuletzt für das Kalenderjahr 2021 veranlagten Höhe festgesetzt. Die Höhe der Steuersätze für Hunde ergibt sich aus der Hundesteuersatzung der Gemeinde Kurort Seiffen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Hundesteuer kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Kurort Seiffen, Am Rathaus 4, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb. einzulegen. Nach § 80 Abs. 2 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) hat ein Rechtsbehelf gegen die festgesetzten Kosten keine aufschiebende Wirkung und entbindet nicht von der Zahlungspflicht.

2. Zahlungsaufforderung

Hundesteuerzahler, die der Gemeinde Kurort Seiffen kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, nehmen die Überweisung bitte zur jeweiligen Fälligkeit, **mit Angabe Ihres Kassenzeichens (rechts oben auf Ihrem Hundesteuerbescheid)**, auf folgendes Konto vor:

Erzgebirgssparkasse
IBAN: DE 49 8705 4000 3315 0005 72
BIC: WELADED1STB

Zur Vereinfachung des Verwaltungsaufwandes und zur Vermeidung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen aufgrund verspäteter Zahlung empfehlen wir Ihnen die für Sie bequeme Art des Bankeinzugsverfahrens (SEPA-Lastschriftmandat). Einen Vordruck erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung bzw. unter www.seiffen.de.
Bei denjenigen Steuerschuldnern, die für die Hundesteuer ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden die Beträge zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen abgebucht. Sollte sich die hinterlegte Bankverbindung geändert haben, so ist für das betreffende Kassenzeichen ein neues SEPA-Mandat rechtzeitig vor Fälligkeit zu erteilen.

Allgemeiner Hinweis gemäß Hundesteuersatzung vom 16.11.2009)
Wer im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält, hat das innerhalb von zwei Wochen nach dem Beginn des Haltens oder nach dem der Hund das besteuerbare Alter erreicht hat, unter Angabe der Rasse und des Alters, der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. anzuzeigen. Ordnungswidrig nach § 6 Abs. 2 Ziffer 2 SächsKAG handelt, wer seiner Meldepflicht nach § 12 Abs. 1, 2, 3 oder 5 dieser Satzung nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt. Gemäß § 6 Abs. 3 SächsKAG kann die Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahntet werden (Auszug aus § 12 Abs. 1 und § 14 Abs. 1 und Abs. 2 Ziffer 2 der Hundesteuersatzung).
Meldeformulare finden Sie unter https://seiffen.de/rathaus/formulare.

Kurort Seiffen, den 15.12.2021

Wittig
Bürgermeister
der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb.

Deutschneudorf

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Deutschneudorf zur Festsetzung der Grundsteuer A und Grundsteuer B für das Kalenderjahr 2022

1. Steuerfestsetzung

1.) Gegenüber dem Kalenderjahr 2021 ist keine Änderung der Hebesätze eingetreten. Deshalb entfällt aus wirtschaftlichen Gründen die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für die Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2022. Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheid-Erteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 GrStG die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Bitte entnehmen Sie die Fälligkeiten Ihrer Grundsteuerzahlung dem derzeit gültigen Grundsteuerbescheid. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 GrStG Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer in einem Betrag am 01.07.2022 fällig. Bei Änderungen der Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden gemäß § 27 Abs. 2 GrStG Änderungsbescheide erteilt.

2.) Die Festsetzung der Grundsteuer nach 1.) gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser sowie Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage Wohn-/Nutzfläche des § 42 GrStG.
Die Eigentümer dieser Grundstücke haben gem. § 44 Abs. 3 GrStG in den Fällen der Ersatzbemessungsgrundlage zur Ermittlung der Grundsteuer B jährlich eine Grundsteuer-Anmeldung einzureichen. Haben sich am Grundstück seit der letzten Grundsteuer-Anmeldung Änderungen ergeben, so ist durch die Steuerbürger bzw. deren Beauftragte eine neue Grundsteuer-Anmeldung einzurei-

chen. Die Vordrucke zur Grundsteuer-Anmeldung sind zu den jeweiligen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung oder im Internet unter www.seiffen.de erhältlich. Diese Formulare sind bis spätestens **15.02.2022** einzureichen.
Sollten seit der letzten Grundsteuer-Anmeldung keine Veränderungen erfolgt sein, so ist keine neue Grundsteuer-Anmeldung erforderlich. In diesen Fällen genügt es, wenn Sie dies in einem formlosen Schreiben bis spätestens 15.02.2022 mitteilen. Die Grundsteuer ist dann, wie im Jahr 2021, unverändert zu zahlen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Grundsteuer A und B kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Deutschneudorf, Am Rathaus 4, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb. einzulegen. Nach § 80 Abs. 2 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) hat ein Rechtsbehelf gegen die festgesetzten Kosten keine aufschiebende Wirkung und entbindet nicht von der Zahlungspflicht.

2. Zahlungsaufforderung

Grundsteuerzahler, die der Gemeinde Deutschneudorf kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, nehmen die Überweisung bitte zur jeweiligen Fälligkeit, **mit Angabe Ihres Kassenzeichens (rechts oben auf Ihrem Grundsteuerbescheid)**, auf folgendes Konto vor:

Erzgebirgssparkasse
IBAN: DE 89 8705 4000 3305 0004 13
BIC: WELADED1STB

Zur Vereinfachung des Verwaltungsaufwandes und zur Vermeidung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen aufgrund verspäteter Zahlung empfehlen wir Ihnen die für Sie bequeme Art des Bankeinzugsverfahrens (SEPA-Lastschriftmandat). Einen Vordruck erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung bzw. unter www.seiffen.de.
Bei denjenigen Steuerschuldnern, die für die Grundsteuer ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden die Beträge zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen abgebucht. Sollte sich die hinterlegte Bankverbindung geändert haben, so ist für das betreffende Kassenzeichen ein neues SEPA-Mandat rechtzeitig vor Fälligkeit zu erteilen.

Allgemeiner Hinweis

Bei Grundstücksverkäufen bleibt der Veräußerer Steuerschuldner bis zum Ablauf des Jahres, in dem der Verkauf stattgefunden hat. Eine Vereinbarung im Kaufvertrag über den Steuerübergangstermin hat nur privatrechtliche Bedeutung im Innenverhältnis zwischen Veräußerer und Erwerber und hebt die öffentlich-rechtliche Steuerschuld nicht auf. Für Steuerzahler, die einen Grundsteuerbescheid als Nachweis für behördliche Angelegenheiten benötigen, kann selbstverständlich ein Bescheid auf Anfrage erstellt werden.
Außerdem wird darauf hingewiesen, dass bei Zahlungsschwierigkeiten eine Ratenzahlung auf schriftlichen Antrag vereinbart werden kann.

Kurort Seiffen, den 15.12.2021

Wittig
Bürgermeister der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb.
als erfüllende Gemeinde für die Gemeinde Deutschneudorf

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Deutschneudorf zur Festsetzung der Pachten und Nutzungsentgelte für das Kalenderjahr 2022

1. Steuerfestsetzung

Für diejenigen Steuerzahler, die für das Kalenderjahr 2022 Pachten und Nutzungsentgelte (gem. Pachtvertrag bzw. Verträge über Nutzungsentgelte) wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird die Pacht bzw. das Nutzungsentgelt hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Pachten und Nutzungsentgelte kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Deutschneudorf, Am Rathaus 4, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb. einzulegen. Nach § 80 Abs. 2 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) hat ein Rechtsbehelf gegen die festgesetzten Kosten keine aufschiebende Wirkung und entbindet nicht von der Zahlungspflicht.

2. Zahlungsaufforderung

Steuerzahler, die der Gemeinde Deutschneudorf kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, nehmen die Überweisung bitte zur jeweiligen Fälligkeit, **mit Angabe Ihres Kassenzeichens (rechts oben auf Ihrem Pacht- bzw. Nutzungsentgeltbescheid)**, auf folgendes Konto vor:

Erzgebirgssparkasse
IBAN: DE 89 8705 4000 3305 0004 13
BIC: WELADED1STB

Zur Vereinfachung des Verwaltungsaufwandes und zur Vermeidung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen aufgrund verspäteter Zahlung empfehlen wir Ihnen die für Sie bequeme Art des Bankeinzugsverfahrens (SEPA-Lastschriftmandat). Einen Vordruck erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung bzw. unter www.seiffen.de.
Bei denjenigen Steuerschuldnern, die für die Pachten/Nutzungsentgelte ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden die Beträge zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen abgebucht. Sollte sich die hinterlegte Bankverbindung geändert haben, so ist für das betreffende Kassenzeichen ein neues SEPA-Mandat rechtzeitig vor Fälligkeit zu erteilen.

Kurort Seiffen, den 15.12.2021

Wittig
Bürgermeister der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb.
als erfüllende Gemeinde für die Gemeinde Deutschneudorf

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Deutschneudorf zur Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2022

1. Steuerfestsetzung

Für Hundehalter, bei denen sich keine Änderung der Hundehaltung gegenüber dem Kalenderjahr 2021 ergeben hat, wird die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2022 durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß Hundesteuersatzung der Gemeinde Deutschneudorf i.V. mit § § 7 Abs. 4 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der zuletzt für das Kalenderjahr 2021 veranlagten Höhe festgesetzt. Die Höhe der Steuersätze für Hunde ergibt sich aus der Hundesteuersatzung der Gemeinde Deutschneudorf.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Hundesteuer kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Deutschneudorf, Am Rathaus 4, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb. einzulegen. Nach § 80 Abs. 2 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) hat ein Rechtsbehelf gegen die festgesetzten Kosten keine aufschiebende Wirkung und entbindet nicht von der Zahlungspflicht.

2. Zahlungsaufforderung

Hundesteuerzahler, die der Gemeinde Deutschneudorf kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, nehmen die Überweisung bitte zur jeweiligen Fälligkeit, **mit Angabe Ihres Kassenzeichens (rechts oben**

auf Ihrem Hundesteuerbescheid), auf folgendes Konto vor:

Erzgebirgssparkasse
IBAN: DE 89 8705 4000 3305 0004 13
BIC: WELADED1STB

Zur Vereinfachung des Verwaltungsaufwandes und zur Vermeidung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen aufgrund verspäteter Zahlung empfehlen wir Ihnen die für Sie bequeme Art des Bankeinzugsverfahrens (SEPA-Lastschriftmandat). Einen Vordruck erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung bzw. unter www.seiffen.de.
Bei denjenigen Steuerschuldnern, die für die Hundesteuer ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden die Beträge zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen abgebucht. Sollte sich die hinterlegte Bankverbindung geändert haben, so ist für das betreffende Kassenzeichen ein neues SEPA-Mandat rechtzeitig vor Fälligkeit zu erteilen.

Allgemeiner Hinweis aus der Hundesteuersatzung vom 06.02.2015
Wer im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält, hat das innerhalb von zwei Wochen nach dem Beginn des Haltens oder nach dem der Hund das besteuerbare Alter erreicht hat, unter Angabe der Rasse und des Alters, der Gemeinde anzuzeigen. Ordnungswidrig nach § 6 Abs. 2 Ziffer 2 SächsKAG handelt, wer seiner Meldepflicht nach § 12 Abs. 1, 2, 3 oder 5 dieser Satzung nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt. Gemäß § 6 Abs. 3 SächsKAG kann die Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahntet werden (Auszug aus § 12 Abs. 1 und § 14 Abs. 1 und Abs. 2 Ziffer 2 der Hundesteuersatzung).

Meldeformulare finden Sie unter https://seiffen.de/rathaus/formulare.

Kurort Seiffen, den 15.12.2021

Wittig
Bürgermeister der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb.
als erfüllende Gemeinde für die Gemeinde Deutschneudorf

Heidersdorf

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Heidersdorf zur Festsetzung der Grundsteuer A und Grundsteuer B für das Kalenderjahr 2022

1. Steuerfestsetzung

1.) Gegenüber dem Kalenderjahr 2021 ist keine Änderung der Hebesätze eingetreten. Deshalb entfällt aus wirtschaftlichen Gründen die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für die Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2022. Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheid-Erteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 GrStG die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Bitte entnehmen Sie die Fälligkeiten Ihrer Grundsteuerzahlung dem derzeit gültigen Grundsteuerbescheid. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 GrStG Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer in einem Betrag am 01.07.2022 fällig. Bei Änderungen der Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden gemäß § 27 Abs. 2 GrStG Änderungsbescheide erteilt.

2.) Die Festsetzung der Grundsteuer nach 1.) gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser sowie Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage Wohn-/Nutzfläche des § 42 GrStG.
Die Eigentümer dieser Grundstücke haben gem. § 44 Abs. 3 GrStG in den Fällen der Ersatzbemessungsgrundlage zur Ermittlung der Grundsteuer B jährlich eine Grundsteuer-Anmeldung einzureichen. Haben sich am Grundstück seit der letzten Grundsteuer-Anmeldung Änderungen ergeben, so ist durch die Steuerbürger bzw. deren Beauftragte eine neue Grundsteuer-Anmeldung einzureichen. Die Vordrucke zur Grundsteuer-Anmeldung sind zu den jeweiligen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung oder im Internet unter www.seiffen.de erhältlich. Diese Formulare sind bis spätestens **15.02.2022** einzureichen.
Sollten seit der letzten Grundsteuer-Anmeldung keine Veränderungen erfolgt sein, so ist keine neue Grundsteuer-Anmeldung erforderlich. In diesen Fällen genügt es, wenn Sie dies in einem formlosen Schreiben bis spätestens 15.02.2022 mitteilen. Die Grundsteuer ist dann, wie im Jahr 2021, unverändert zu zahlen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Grundsteuer A und B kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Heidersdorf, Am Rathaus 4, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb. einzulegen. Nach § 80 Abs. 2 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) hat ein Rechtsbehelf gegen die festgesetzten Kosten keine aufschiebende Wirkung und entbindet nicht von der Zahlungspflicht.

2. Zahlungsaufforderung

Grundsteuerzahler, die der Gemeinde Heidersdorf kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, nehmen die Überweisung bitte zur jeweiligen Fälligkeit, **mit Angabe Ihres Kassenzeichens (rechts oben auf Ihrem Grundsteuerbescheid)**, auf folgendes Konto vor:

Erzgebirgssparkasse
IBAN: DE 23 8705 4000 3309 0004 26
BIC: WELADED1STB

Zur Vereinfachung des Verwaltungsaufwandes und zur Vermeidung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen aufgrund verspäteter Zahlung empfehlen wir Ihnen die für Sie bequeme Art des Bankeinzugsverfahrens (SEPA-Lastschriftmandat). Einen Vordruck erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung bzw. unter www.seiffen.de.
Bei denjenigen Steuerschuldnern, die für die Grundsteuer ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden die Beträge zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen abgebucht. Sollte sich die hinterlegte Bankverbindung geändert haben, so ist für das betreffende Kassenzeichen ein neues SEPA-Mandat rechtzeitig vor Fälligkeit zu erteilen.

Allgemeiner Hinweis

Bei Grundstücksverkäufen bleibt der Veräußerer Steuerschuldner bis zum Ablauf des Jahres, in dem der Verkauf stattgefunden hat. Eine Vereinbarung im Kaufvertrag über den Steuerübergangstermin hat nur privatrechtliche Bedeutung im Innenverhältnis zwischen Veräußerer

und Erwerber und hebt die öffentlich-rechtliche Steuerschuld nicht auf. Für Steuerzahler, die einen Grundsteuerbescheid als Nachweis für behördliche Angelegenheiten benötigen, kann selbstverständlich ein Bescheid auf Anfrage erstellt werden.
Außerdem wird darauf hingewiesen, dass bei Zahlungsschwierigkeiten eine Ratenzahlung auf schriftlichen Antrag vereinbart werden kann.

Kurort Seiffen, den 15.12.2021

Wittig
Bürgermeister der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb.
als erfüllende Gemeinde für die Gemeinde Heidersdorf

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Heidersdorf zur Festsetzung der Pachten und Nutzungsentgelte für das Kalenderjahr 2022

1. Steuerfestsetzung

Für diejenigen Steuerzahler, die für das Kalenderjahr 2022 Pachten und Nutzungsentgelte (gem. Pachtvertrag bzw. Verträge über Nutzungsentgelte) wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird die Pacht bzw. das Nutzungsentgelt hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Pachten und Nutzungsentgelte kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Heidersdorf, Am Rathaus 4, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb. einzulegen. Nach § 80 Abs. 2 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) hat ein Rechtsbehelf gegen die festgesetzten Kosten keine aufschiebende Wirkung und entbindet nicht von der Zahlungspflicht.

2. Zahlungsaufforderung

Steuerzahler, die der Gemeinde Heidersdorf kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, nehmen die Überweisung bitte zur jeweiligen Fälligkeit, **mit Angabe Ihres Kassenzeichens (rechts oben auf Ihrem Pacht- bzw. Nutzungsentgeltbescheid)**, auf folgendes Konto vor:

Erzgebirgssparkasse
IBAN: DE 23 8705 4000 3309 0004 26
BIC: WELADED1STB

Zur Vereinfachung des Verwaltungsaufwandes und zur Vermeidung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen aufgrund verspäteter Zahlung empfehlen wir Ihnen die für Sie bequeme Art des Bankeinzugsverfahrens (SEPA-Lastschriftmandat). Einen Vordruck erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung bzw. unter www.seiffen.de.
Bei denjenigen Steuerschuldnern, die für die Pachten/Nutzungsentgelte ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden die Beträge zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen abgebucht. Sollte sich die hinterlegte Bankverbindung geändert haben, so ist für das betreffende Kassenzeichen ein neues SEPA-Mandat rechtzeitig vor Fälligkeit zu erteilen.

Kurort Seiffen, den 15.12.2021

Wittig
Bürgermeister der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb.
als erfüllende Gemeinde für die Gemeinde Heidersdorf

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Heidersdorf zur Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2022

1. Steuerfestsetzung

Für Hundehalter, bei denen sich keine Änderung der Hundehaltung gegenüber dem Kalenderjahr 2021 ergeben hat, wird die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2022 durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß Hundesteuersatzung der Gemeinde Heidersdorf i.V. mit § § 7 Abs. 4 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der zuletzt für das Kalenderjahr 2021 veranlagten Höhe festgesetzt. Die Höhe der Steuersätze für Hunde ergibt sich aus der Hundesteuersatzung der Gemeinde Heidersdorf.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Hundesteuer kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Heidersdorf, Am Rathaus 4, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb. einzulegen. Nach § 80 Abs. 2 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) hat ein Rechtsbehelf gegen die festgesetzten Kosten keine aufschiebende Wirkung und entbindet nicht von der Zahlungspflicht.

2. Zahlungsaufforderung

Hundesteuerzahler, die der Gemeinde Heidersdorf kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, nehmen die Überweisung bitte zur jeweiligen Fälligkeit, **mit Angabe Ihres Kassenzeichens (rechts oben auf Ihrem Hundesteuerbescheid)**, auf folgendes Konto vor:

Erzgebirgssparkasse
IBAN: DE 23 8705 4000 3309 0004 26
BIC: WELADED1STB

Zur Vereinfachung des Verwaltungsaufwandes und zur Vermeidung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen aufgrund verspäteter Zahlung empfehlen wir Ihnen die für Sie bequeme Art des Bankeinzugsverfahrens (SEPA-Lastschriftmandat). Einen Vordruck erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung bzw. unter www.seiffen.de.

Bei denjenigen Steuerschuldnern, die für die Hundesteuer ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden die Beträge zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen abgebucht. Sollte sich die hinterlegte Bankverbindung geändert haben, so ist für das betreffende Kassenzeichen ein neues SEPA-Mandat rechtzeitig vor Fälligkeit zu erteilen.

Allgemeiner Hinweis gemäß Hundesteuersatzung vom 22. Mai 2002
Wer im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält, hat das innerhalb von zwei Wochen nach dem Beginn des Haltens oder nach dem der Hund das besteuerbare Alter erreicht hat, unter Angabe der Rasse und des Alters, der Gemeinde anzuzeigen. Ordnungswidrig nach § 6 Abs. 2 Ziffer 2 SächsKAG handelt, wer seiner Meldepflicht nach § 12 Abs. 1, 2, 3 oder 5 dieser Satzung nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt. Gemäß § 6 Abs. 3 SächsKAG kann die Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahntet werden (Auszug aus § 12 Abs. 1 und § 13 Abs. 1 Ziffer 1 und Abs. 2 der Hundesteuersatzung).
Meldeformulare finden Sie unter https://seiffen.de/rathaus/formulare.

Kurort Seiffen, den 15.12.20211

Wittig
Bürgermeister der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb.
als erfüllende Gemeinde für die Gemeinde Heidersdorf

Gemeinsame Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Gruppenauskunft vor Wahlen – Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen bei Wahlen und Abstimmungen

Die Meldebehörde darf nach § 50 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG) vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 28. März 2021 (BGBl. I S. 591) geändert worden ist Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Mitgeteilt werden dürfen: Familienname, Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens, Doktorgrad und Wohnanschrift.

Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.
Eine Übermittlung erfolgt nicht, wenn eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 BMG besteht oder der Betroffene der Auskunftserteilung widersprochen hat bzw. widerspricht. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Einwohnermeldeamt der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb., Am Rathaus 4, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb., einzulegen. Er ist von keinen Voraussetzungen abhängig, braucht nicht begründet zu werden und gilt bis zu einer gegenteiligen Erklärung gegenüber der Meldebehörde unbefristet.

Gemeindeverwaltung Kurort Seiffen/Erzgeb.
13.12.2021

Wittig
Bürgermeister

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Gäste,

vielen lieben Dank für die schönen und zahlreich eingegangenen Spenden für das Ahrtal. Da unser Amtsblatt im Dezember mit erheblich zeitlichem Vorlauf in den Druckschluss geht (heute ist der 15.12.), können wir noch nichts Ausführlicheres berichten, außer dass die Gaben bereits eingetroffen sind, mit Dankbarkeit und großer Freude entgegengenommen wurden und in den nächsten Tagen verteilt werden.

Ganz herzlicher Dank an dieser Stelle an die Partzsch Transporte und Handel GmbH für den Transport.

In der kommenden Ausgabe können wir Sie sicherlich etwas detaillierter informieren.

Glück Auf!

Ihr/ Euer Bürgermeister
Martin Wittig

Impressum:

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Seiffen, Telefon: 037362 877-0, Fax: 877-77

Redaktionelle Zusammenstellung: Bibliothek Seiffen, Telefon: 037362/8288, E-Mail: BibliothekSeiffen@gmx.de

Gesamtherstellung: Erzdruck GmbH · Vielfalt in Medien, Lauterbacher Straße 1, 09496 Marienberg,
Telefon: 03735 93875-60, Fax: 93875-69

Auflage: 2.500

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teiles ist für die Gemeinde Seiffen Bürgermeister Martin Wittig, für die Gemeinde Heidersdorf Bürgermeister Andreas Börner und für die Gemeinde Deutschneudorf Bürgermeisterin Claudia Kluge.

Für den Inhalt der anderen Beiträge zeichnet der Verfasser selbst verantwortlich. Bitte beachten Sie die dafür geltende Satzung.

Wir machen darauf aufmerksam, dass die auf Fotos abgebildeten Personen ihre schriftliche Zustimmung zur Veröffentlichung erteilen müssen. Diese muss am Tag des Redaktionsschlusses in der Bibliothek vorliegen.

Redaktioneller Teil

Seiffen

Kurort Seiffen/Erzgebirge Touristinformation

An alle Gastgeber

Die Gästetaxe ist bis zum 10. Kalendertag des Folgemonats abzuführen. Gleichzeitig ist der Durchschlag des Meldevordruckes in der Tourist-Information abzugeben. Hatten Sie keine Gäste, bitten wir um kurze Information. Meldescheinblöcke sind in der Touristinformation erhältlich. Bitte melden Sie uns Ihre freien Kapazitäten, um unseren Gästen einen schnellstmöglichen Service bei kurzfristigen Übernachtungsanfragen bieten zu können.

Gästeehrung

Wir ehren Gäste, die 10x, 15x, 25x und öfter in Seiffen verweilten. Diese werden mit einem kleinen Geschenk und einer Urkunde überrascht.

Veranstaltungsmeldungen

Bitte melden Sie Ihre Veranstaltungen in der Touristinformation Seiffen, damit die Mitarbeiterinnen diese in den Medien veröffentlichen können.

Veranstaltungsplan der Gemeinde Seiffen 2022

Änderungen vorbehalten! Alle Angaben ohne Gewähr!
Bitte informieren Sie sich auf der Homepage seiffen.de

➲ **Geschlossen bis einschließlich 09.01.2022**
Reifendrehen im Erzgebirgischen Freilichtmuseum,
Hauptstr. 203, 09548 Kurort Seiffen 037362 8388,
www.spielzeugmuseum-seiffen.de
Täglich geöffnet
November – März 10.00 – 12.30 und 13.00 – 16.00 Uhr
(witterungsbedingt geöffnet)
Reifendrehwerk: 10.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr

➲ **Geschlossen bis einschließlich 09.01.2022**
Ausstellungen im Erzgebirgischen Spielzeugmuseum, Hauptstr. 73, 09548 Kurort Seiffen, 037362 17019, www.spielzeugmuseum-seiffen.de
Täglich geöffnet von 10.00 bis 17.00 Uhr

13.11.21 – 27.02.22 Sonderausstellung zum Jubiläum: **25 Jahre Naumann Volkskunst Rechenberg-Bienenmühle** – „Das Häuselmacherhandwerk in Vergangenheit und Gegenwart“

19.11.21 – 27.02.22 Sonderausstellung in der Galerie im Treppenhaus – **Max Körting zum 120. Geburtstag** „Tüftler – Drechsler – Gestalter“

Täglich, außer sonntags, feiertags und bei Veranstaltungen
12.00 Uhr kleines Orgelspiel
in der Bergkirche, 09548 Kurort Seiffen,
Deutschneudorfer Str. 4, www.bergkirche-seiffen.de

➲ **Entfällt bis einschließlich 09.01.2022,** danach täglich:
10.00 – 18.00 Uhr Firmenmuseum & Archiv im Seiffener Nussknackerhaus, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstraße 139, 037362 77523, www.ulbricht.com

➲ **Entfällt bis einschließlich 09.01.2022,** danach jeden Montag:
10.00 Uhr Montagswanderung, die unterhaltsame, kurzweilige und informative Wanderung in Seiffen und Umgebung. Treffpunkt: 1 OG Touristinformation, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstraße 73, 037362 8438, www.seiffen.de dort erhalten Sie Ihr Ticket zur Teilnahme an der Wanderung (witterungsabhängig)
Unkostenbeitrag: ohne Gästekarte 4,00 €,
mit Gästekarte Seiffen oder Erzgebirgsgästekarte frei

➲ **Entfällt bis einschließlich 09.01.2022,** danach Mo – Fr:
10.00 – 17.00 Uhr „In der Kreativ-Galerie“.
In der Wendt & Kühn-Figurenwelt, Kurort Seiffen, Hauptstr. 97, gestalten Sie Ihr individuelles Souvenir aus Holz. (bitte um Voranmeldung, weitere Termine auf Anfrage möglich, Tel.: 037362 8780), www.wendt-kuehn.de,
Mit Gästekarte Seiffen oder Erzgebirgsgästekarte erhalten Sie 1,00 € Rabatt auf das Kreativangebot.

➲ **Entfällt bis einschließlich 09.01.2022,** danach Mo – Sa:
10.00 – 16.00 Uhr Basteln eines Original Seiffener Souvenirs in der Schauwerkstatt Seiffener Volkskunst eG – die Mitmach-Werkstatt,
09548 Kurort Seiffen, Bahnhofstr. 12, 037362 7740,
www.schauwerkstatt.de,
www.facebook.com/SeiffenerVolkskunst/
Mit Gästekarte Seiffen oder Erzgebirgsgästekarte haben Sie freien Eintritt in die Schauwerkstatt zu den Öffnungszeiten.

➲ **Entfällt bis einschließlich 09.01.2022,** danach Mo – Sa:
10.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr Basteln eines Souvenirs in der Erlebniswelt Erzgebirgische Volkskunst Richard Glässer GmbH, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstr. 80, 037362 180, www.glaesser-seiffen.de
Mit Gästekarte Seiffen oder Erzgebirgsgästekarte haben Sie ermäßigten Eintritt in die Schauwerkstatt zu den Öffnungszeiten.
Schließtage 2021: 24. – 26.12., 31.12.21
Täglich an den Adventswochenenden von Montag bis Sonntag jeweils 10.00 – 17.00 Uhr

➲ **Entfällt bis einschließlich 09.01.2022,** danach jeden Mittwoch
11.00 – 17.00 Uhr „Kriminalfall in der Modellbahnausstellung“ an der Sommerrodelbahn – Lösen Sie spannende Rätsel und überführen Sie den Verbrecher. 09548 Kurort Seiffen, Bahnhofstraße 18 b, www.erlebniswelt-seiffen.de

➲ **Entfällt** jeden 1. Mittwoch im Monat
19.30 Uhr Vereinsabend des Briefmarkensammler e.V. im Vereinszimmer des Hotels Erbgericht Buntes Haus, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstr. 94

➲ **Entfällt** jeden Freitag
19.00 Uhr Chorprobe A.-Günther-Chor-Seiffen e.V. im Haus des Gastes, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstr. 156. Sangesfreudige Männer sind jederzeit recht herzlich eingeladen, mitzusingen.

➲ **Entfällt bis einschließlich 09.01.2022**
Alpaka Wanderungen – Genießen Sie mit den Alpakas die schöne Natur und erfahren Sie viel Interessantes über diese ruhigen und neugierigen Tiere. Kontakt: Carmen Hetze, Am Schindelberg Nr. 06, 09548 Kurort Seiffen, 037362 8537, www.alpakaranch-seiffen.de

➲ **Entfällt bis einschließlich 09.01.2022**
Eselwanderung – Es gehen gern mit Ihnen auf Wanderschaft Esel Nikos und Axel. Kontakt: Drechslerei Meitzner, Neuhausener Str. 26, 09548 Deutschneudorf/OT Deutscheinsiedel, 0173 5838681, www.holzesel.de

➲ **Entfällt bis einschließlich 09.01.2022**
Kutsch-, Kremser-, Schlitten- und Postkutschenfahrten, Kontakt: Waldgasthof Bad Einsiedel, Badstr. 01, 09548 Kurort Seiffen, 037362 879712, www.waldgasthof-bad-einsiedel.de

➲ **Entfällt bis einschließlich 09.01.2022**
Erlebniswelt Seiffen – Sommerrodelbahn – Modellbahnausstellung – Abenteuerspielplatz – esSBahn, Bahnhofstr. 18B, 09548 Kurort Seiffen, 037362 7179, www.erlebniswelt-seiffen.de
Mit Gästekarte 2 Fahrten zum halben Preis auf der Sommerrodelbahn oder 1 x Eintritt zum reduzierten Preis in der Modellbahnausstellung

➲ **Entfällt bis einschließlich 09.01.2022**
Abenteuerbergwerk Bernsteinzimmer
Deutschkatharinenberg 14, 09548 Deutschneudorf/OT Deutschkatharinenberg, 037368 12942, www.fortuna-bernstein-deutschneuddorf.de
Führungszeiten:
Di – Fr: 10.30 Uhr, 12.00 Uhr, 13.30 Uhr
Sa + So: 10.30 Uhr, 12.00 Uhr, 13.30 Uhr, 15.00 Uhr
Gruppen melden sich bitte vorher an!

Januar

01.01.22 **10.00 Uhr** Gottesdienst in der Kirche Deutscheinsiedel, 09548 Deutschneudorf OT Deutscheinsiedel, Neuhausener Straße 12, www.bergkirche-seiffen.de

01.01.22 **17.00 Uhr** gemeinsamer Festgottesdienst mit dem Posaunenchor in der Bergkirche, 09548 Kurort Seiffen, Deutschneudorfer Str. 04, www.bergkirche-seiffen.de

02.01.22 **10.00 Uhr** Gottesdienst in der Kirche Deutschneudorf, 09548 Deutschneudorf, Bergstraße 12, www.bergkirche-seiffen.de

02.01.22 **17.00 Uhr** Weihnachtsmusik und weihnachtliche Erinnerungen mit Pfarrer Michael Harzer in der Bergkirche, 09548 Kurort Seiffen, Deutschneudorfer Straße 4, www.bergkirche-seiffen.de, 037362 8385

06.01.22 **18.00 Uhr** Gottesdienst im Kerzenschein mit Drei-Königsspiel in der Bergkirche, 09548 Kurort Seiffen, Deutschneudorfer Str. 04, www.bergkirche-seiffen.de

22.–23.01.22 **11.00 – 16.00 Uhr** 20. Internationales Schlittenhunderennen, Waldgasthof Bad Einsiedel, Badstraße 1, 09548 Kurort Seiffen, waldgasthof-bad-einsiedel.de, 037362 879712

28.01.22 **19.30 Uhr** Katrin Weber „Nicht zu fassen“
Einlass ab 18.30 Uhr im Haus des Gastes, Hauptstraße 156, 09548 Kurort Seiffen,
Eintritt VVK 37,- € | Abendkasse 39,- €, Tickets erhältlich in der Touristinformation, Hauptstr. 73, 09548 Kurort Seiffen, 037362 8438, info@touristinfo-seiffen.de

30.

– Glanz im Spielzeugdorf –
vom 25.11.2022 bis 18.12.2022

Veranstaltungen und aktuelle Informationen des Spielzeugdorfes Seiffen

finden Sie auf der Homepage unter https://seiffen.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Mitarbeiterinnen der Touristinformation möchten sich für die angenehme Zusammenarbeit bei Ihnen ganz herzlich bedanken. Wir bedanken uns bei allen Dienstleistern, Händlern, Geschäften, Vermietern und Vereinen für das entgegengebrachte Vertrauen. Leider wurde auch die Seiffener Weihnacht wiederholt abgesagt. Wir hoffen, dass wir die 30. Seiffener Weihnacht endlich in 2022 feiern können.

Wir haben trotz der Absage den Wunschbriefkasten am Rathausplatz aufgehängt und es wurden viele kleine und große Wünsche eingeworfen. Wir haben versucht, einige Wünsche zu erfüllen und haben diese den Kindern per Paket zugesandt.

Wir hoffen, das im nächsten Jahr der Weihnachtsmann dies wieder persönlich übernehmen kann. Auch hier möchten wir uns ganz herzlich bedanken für die vielen Spenden, welche bei uns eingegangen sind.

Wir wünschen Allen ein gesundes neues Jahr und eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Herzliche Grüße

Anke Gläßer,
Leiterin der Touristinformation

Haus des Gastes Seiffen

KARTENVORVERKAUF 2022 / 2023

in der Touristinformation Seiffen, Hauptstraße 73 (Spielzeugmuseum)
Tel.: 037362-8438, info@touristinfo-seiffen.de, https://shop.seiffen.de/produkt-kategorie/eintrittskarten/

Informationen zum Stattfinden der Veranstaltungen entnehmen Sie bitte der aktuellen Tagespresse sowie unserer Internetseite www.seiffen.de

2022

28.01.22 Einlass ab 18:30 Uhr, Beginn 19:30 Uhr,
Katrin Weber „Nicht zu fassen“,
Eintritt VVK 37,00 € – Abendkasse 39,00 €,
www.katrinweber.de

06.02.22 Einlass 14:00 Uhr, Beginn 15:00 Uhr,
Wandertheater Schwalbe „Der Frieder und das Katherlieschen“ (Programmänderung) –
Vorverkaufsbeginn wird noch bekanntgegeben!
www.wandertheaterschwalbe.de

26.02.22 Einlass ab 14:30 Uhr, Beginn 15:30 Uhr,
Johann-Strauss-Chor Leipzig,
Eintritt VVK 12,00 € – Tageskasse 15,00 €,
www.johann-strauss-chor.de

08.10.22 Einlass ab 18:30 Uhr, Beginn 19:30 Uhr
Uwe Steimle „Günther allein zu Haus“,
Eintritt VVK 30,00 € – Abendkasse 34,00 €,
www.uwesteimle.de

16.12.22 Einlass ab 14:00 Uhr, Beginn 15:00 Uhr
Die große Südtiroler Weihnacht – Die Ladiner, Alexander Rier, Kastelruther Männerquartett
Eintritt 47,90 €, www.thomann-music.de

2023

28.01.23 Einlass ab 19:00 Uhr, Beginn 20:00 Uhr,
Kabarett Leipziger Pfeffermühle (aktuelles Programm), Eintritt 25,00 €,
www.kabarett-leipziger-pfeffermuehle.de

21.10.23 Einlass ab 19:00 Uhr, Beginn 20:00 Uhr,
Herkuleskeule Dresden „Hüttenkäse“
(oder aktuelles Programm), Eintritt VVK 25,00 € – Abendkasse 28,00 € , www.herkuleskeule.de

Aufgrund der Infektionslage im Zusammenhang mit COVID-19 gelten die jeweils aktuellen Verordnungen (SächsCoronaSchVO).

Bereits erworbene Eintrittskarten behalten bei Verlegung der Veranstaltung ihre Gültigkeit oder können zurückgegeben werden.

Infos und weitere Veranstaltungen unter: www.seiffen.de

Änderungen vorbehalten

Das
Häuselmacherhandwerk
in Vergangenheit und Gegenwart

Zum Jubiläum
25 Jahre Naumann Volkskunst
Rechenberg-Bienenmühle

SONDERAUSSTELLUNG 13. 11. 2021 - 27. 02. 2022

SPIELZEUGMUSEUM SEIFFEN

MAX KÖRTING

TÜFTLER - DRECHSLER - GESTALTER
Sonderausstellung zum 120. Geburtstag

19.11.2021 - 27.02.2022

SPIELZEUGMUSEUM SEIFFEN

Corona Bürgertest

(kostenlos)

**Haus des Gastes Seiffen,
Hauptstraße 156**

**Dienstags
14.30 bis 17.00 Uhr**

**Donnerstags
15.00 bis 18.00 Uhr**

**Kontakt oder Anmeldung
www.notfallmanagement-sachsen.de**

Deutschneudorf

Sprechzeiten der Gemeinde im Museum

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage bleibt das Museum geschlossen. Es finden Donnerstags keine Sprechstunden der Gemeindeverwaltung statt. Ihre Anfragen können Sie gern schriftlich oder telefonisch einreichen. Briefkasten neben der Eingangstür kann dafür genutzt werden.

Babybegrüßungsgeld

Die Gemeinde Deutschneudorf zahlt bis zunächst 2022 ein Baby-Begrüßungsgeld in Höhe von 50 € für jedes neugeborene Kind mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Deutschneudorf. Ein formloser Antrag mit Angaben zum Antragsteller (Name, Adresse), den Konto-Daten (Kontoinhaber, IBAN) sowie die Kopie der Geburtsurkunde des Kindes, sind bitte an die Gemeinde Deutschneudorf einzureichen.

Ansprechpartner für Rückfragen ist Frau Schwirz im Rathaus in Seiffen bzw. zu den Sprechstunden im Museum.

Telefon: 037362-87732,
E-Mail: gemeinde@deutschneudorf.de

Öffnungszeiten Deutschneudorf

***Bibliothek** im „Haus der erzgebirgischen Tradition“*
Mittwoch 16.00 – 18.00 Uhr
→ Jeden 1. Mittwoch im Monat geschlossen

***Bibliothek**, Siedlung 10, Deutscheinsiedel*
Jeden 1. Dienstag im Monat 15.30 – 17.00 Uhr

***Wertstoffhof Deutschkatharinenberg,** Tel. 03735 91450*
Mittwoch 14.00 – 18.00 Uhr
Samstag 8.00 – 12.00 Uhr

***Fachzahnärztin Andrea Pflugbeil,** Tel. 037368 212*
Mo., Di., Do. 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mi und Fr 7.30 – 12.00 Uhr

***Bürgerpolizist Gunter Kermer,** Tel.: 037360 488 810*
Polizeidienststelle Olbernhau, Blumenauer Str. 6, 09526 Olbernhau
Sprechzeiten:
Dienstag 15.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch 9.00 – 12.00 Uhr

Heidersdorf

Öffnungszeiten Heidersdorf

***Gemeindeverwaltung Heidersdorf,** Telefon: 037361/45212*
Bürgermeistersprechzeiten
jeden Dienstag 15.00 – 18.00 Uhr

Physiotherapie Carolin Thierfelder, *Tel. 037361/4451*
Montag – Freitag 7.00 – 20.00 Uhr
Samstags nach Vereinbarung

DM J. Dietze, Facharzt für Allgemeinmedizin
Alte Straße 16, Tel. 037361/4103
Montag und Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr
Dienstag und Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

Zahnärztliche Gemeinschaftspraxis Dr. Jörg Preißler und DS Uta Preißler, *Mortelbachstraße 15, Tel. 037361/159938*
Montag 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch 8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

erzgebirgskreis
mein zuhause – meine zukunft

TESTZENTRUM HEIDERSDORF
Physiotherapie Thierfelder · Alte Straße 15

ÖFFNUNGSZEITEN
Mo - Fr 18:30 - 19:30 Uhr
So 10:00 - 11:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Termine unter Tel. 0173-3918867

Gemeinsame Bekanntmachungen

Tierbestandsmeldung 2022

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK) – Anstalt des öffentlichen Rechts –

Sehr geehrte Tierhalter/innen,
bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter/in von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen** zur **Meldung und Beitragszahlung** bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind.

Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigung im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung
- die Gewährung von Beihilfen und Leistungen durch die Tierseuchenkasse.

Der Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter/innen erhalten Ende Dezember 2021 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2022 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Tierseuchenkasse um Ihren Tierbestand anzugeben.
Tierhalter, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.
Auf dem Meldebogen oder per Internet sind die am Stichtag 1. Januar 2022 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2022 Ihren Beitragsbescheid.
Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.
Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:
Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldete/r Tierhalter/in u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten drei Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse
– Anstalt des öffentlichen Rechts –
Löwenstraße 7a, 01099 Dresden,
Tel.: 0351 / 80608-30
E-Mail: beitrag@tsk-sachsen.de,
Internet: www.tsk-sachsen.de

Neuanmeldung

Unsere Gottesdienste in den Kirchen Seiffen, Deutschneudorf und Deutscheinsiedel – Januar 2022

Monatsspruch: *„Jesus Christus spricht: Kommt und seht!“* (Joh. 1, 39)

1. Januar 2022 – Neujahrstag
10.00 Uhr Gottesdienst in Deutscheinsiedel
17.00 Uhr Gemeinsamer Festgottesdienst in Seiffen

2. Januar – Sonntag nach Neujahr
10.00 Uhr Gottesdienst in Deutschneudorf
17.00 Uhr Weihnachtsandacht mit Orgelmusik und Erinnerungen in Bildern mit Pfarrer Michael Harzer in Seiffen

6. Januar – Drei-Königs-Fest (Epiphanias)
18.00 Uhr Gottesdienst mit Krippenspiel in Seiffen

9. Januar – 1. Sonntag nach Epiphanias
09.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Seiffen
17.00 Uhr Gottesdienst in Deutscheinsiedel

16. Januar – 2. Sonntag nach Epiphanias
09.30 Uhr Gottesdienst in Seiffen
10.00 Uhr Lichtblick-Gottesdienst in Deutschneudorf

22. Januar – Sonnabend
17.00 Uhr Kleine Weihnachtsandacht im Kerzenschein in Seiffen

23. Januar – 3. Sonntag nach Epiphanias
09.30 Uhr Familiengottesdienst in Seiffen
10.30 Uhr Gottesdienst in Deutschneudorf
14.00 Uhr Gottesdienst in Deutscheinsiedel

30. Januar – Letzter Sonntag nach Epiphanias
08.30 Uhr Gottesdienst in Deutscheinsiedel
09.30 Uhr Gottesdienst in Seiffen,
anschl. Gemeindeversammlung in Seiffen

Ganz herzlich grüße ich alle Bürger unserer Orte und wünsche – auch im Namen des Kirchenvorstands – Gottes Segen und gutes Geleit und mit Freude erfüllte Tage im Jahre 2022.

Ihr Pfarrer Michael Harzer